



Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Graben Mittwoch, 6. Juni 2018, 20.00 Uhr, Gemeindehaus Graben

Traktanden:

- 1. Einwohnergemeinde; Jahresrechnung 2017**
Beratung und Beschlussfassung
- 2. Kreditantrag "Ersatz Wasserleitung Hubel"**
Beratung und Beschlussfassung
- 3. Kreditantrag "Erschliessung Kanalisation Hubel"**
Beratung und Beschlussfassung
- 4. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle / Reglementanpassung**
Beratung und Beschlussfassung
- 5. Motion "Graben wie weiter...?"**
Beratung
- 6. Mitteilungen und Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Graben, Winkelstrasse 2, 4913 Bannwil, während den Bürozeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in Wangen an der Aare einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Verletzungen von Zuständigkeiten- und Verfahrensvorschriften sind gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes an der Versammlung sofort zu beanstanden.

Gemäss Art. 66 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Graben liegt das Protokoll spätestens 14 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Graben, im Mai 2018

Der Gemeinderat